



Brüssel, den 31. Januar 2024  
(OR. en)

5945/24

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2023/0337(NLE)  
2023/0338(NLE)

ACP 17  
WTO 17  
COAFCR 49  
RELEX 125

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union  
einerseits und der Republik Kenia, Mitglied der Ostafrikanischen  
Gemeinschaft, andererseits  
– Annahme der irischen Sprachfassung

1. Der Rat hat am 12. Dezember 2023 den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kenia, Mitglied der Ostafrikanischen Gemeinschaft, andererseits (im Folgenden: „Abkommen“ – Dokument 15954/23 und Dokument 13573/23 + ADD 1-2) angenommen.
2. Am selben Tag hat der Rat beschlossen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens (Dokument 15958/23 und Dokument 13573/23 + ADD 1-2) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.
3. Die irische Sprachfassung des Abkommens, die nicht vor der in Nummer 1 erwähnten Annahme des Beschlusses des Rates und vor dem in Nummer 2 erwähnten Beschluss, den Beschlusses des Rates zuzuleiten, erstellt werden konnte, liegt nun vor.

4. In Artikel 146 Absatz 2 des Abkommens heißt es: „*Die irische Sprachfassung wird nach der Unterzeichnung und vor dem Inkrafttreten dieses Abkommens durch einen diplomatischen Notenwechsel zwischen der Europäischen Union und der Republik Kenia beglaubigt.*“
  5. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, auf einer seiner nächsten Tagungen die irische Sprachfassung des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13573/23 + ADD 1-2) als A-Punkt zu billigen.
-